

Beitragsordnung TanzZentrum Dresden e.V.



1. Zur Sicherstellung des satzungsmäßigen Zwecks des Vereins erhebt dieser Mitgliedsbeiträge.
2. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft und der Aufnahme in den Verein unterwirft sich das jeweilige Mitglied der Bringschuld für die entsprechenden Beiträge.
3. Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht so lange, wie eine Mitgliedschaft im Verein begründet ist.
4. Der Beitrag wird monatlich im Voraus erhoben.
5. Die Beiträge werden im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats von den Mitgliedern erhoben.
6. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt immer zum ersten eines Monats.
7. Bei zwei oder mehreren Kindern aus einer Familie (Geschwister), wird der monatliche Mitgliedsbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50% reduziert. Dasselbe gilt für die Verwandten ersten Grades.
8. Mahngebühren bei SEPA-Rücklastschriften: Ab der 2. Mahnung wird für SEPA-Rücklastschriften eine Bearbeitungsgebühr erhoben:
 - Bei Rücklastschriften für Mitgliedsbeitrag: 3,00 € pro Rücklastschrift
 - Bei Rücklastschriften für Mitgliedsbeitrag und Kursgebühr im gleichen Monat: 5,00 € pro Rücklastschrift
9. Die Beitragsätze sind in der anliegenden Tabelle geregelt.

Art der Mitgliedschaft	Beitrag pro Monat
Ordentliche Mitglieder	27,00 €
Fördermitglieder	15,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Geändert durch den Vorstand am 20.01.2026

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 09.03.2026